

wird. Die auf Grund des Gesetzes von 1861 erfolgte Bonitierung der Wasserstücke ist nicht nach Gesichtspunkten durchgeführt worden, die eine richtige Wertabschätzung der einzelnen Objekte untereinander hätten herbeiführen müssen. Auch sind Unterlagen für die Feststellung der Veränderung der allgemeinen Ertragsfähigkeit von Fischgewässern im ganzen nicht vorhanden. Zudem hat sich bei den meisten Fischgewässern der Kulturzustand durch natürliche Einflüsse und künstliche Eingriffe (Verlandung, Senkung des Wasserspiegels, Regulierungsarbeiten usw.) von Grund auf geändert, so daß schon aus diesem Grunde eine restlose Neubonitierung zweckmäßig erscheint.

Eine gerechte Bonitierung der Fischgewässer ist nur möglich, wenn geeignete Sachverständige zu den Arbeiten zugezogen werden und in den Ausschüssen Sitz und Stimme haben. Aus diesem Grunde bittet der Ausschuß für Binnenfischerei weiter, bei den maßgebenden Stellen darauf hinwirken zu wollen, daß die Binnenfischerei in den genannten Ausschüssen hinreichend vertreten wird.

Eine geeignete Grundlage für die Neubonitierung ist der vom Deutschen Fischerei-Verein aufgestellte und dem Reichsbewertungsbeirat geleitete allgemeine Ertragsklassentarif, der unter Mitarbeit von namhaften preußischen Fischereiwirtschaftlern und -sachverständigen zustande gekommen ist. Der Ausschuß für Binnenfischerei hält es für zweckmäßig, daß dieser Tarif an die maßgeblichen Stellen weitergeleitet wird, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß nach den Grundsätzen des Preußischen Grundsteuergesetzes als Grundsteuer-Reinerträge nicht die vollen Sätze des Ertragsklassentarifes zu nehmen sind, sondern nur Sätze, welche dem Verhältnis zwischen den vollen Betriebsreinerträgen und den Grundsteuerreinerträgen entsprechen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Dr. Schiemenz für seine Ausführungen und eröffne hiermit die Aussprache. Wünscht jemand das Wort dazu? — Es ist nicht der Fall, dann führe ich die Berichterstattung weiter.

Unter Punkt 6:

Wünsche der deutschen Binnenfischerei für den Entwurf des Allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches

ist kurz folgendes zu berichten: Es ist ja bekannt, daß ein neues Strafgesetzbuch schon seit Jahrzehnten in Bearbeitung ist und daß der Entwurf nunmehr vorliegt. Die Fischereiorganisationen, im besonderen der Deutsche Fischerei-Verein, haben sich intensiv mit diesem Entwurf beschäftigt und haben im Interesse der Volkswirtschaft das zu erreichen gesucht, was der Forstwirtschaft